

Anmeldung zur Honigprämierung 2018

für Mitglieder des Imkerverbandes Hamburg e.V.

Anmeldung bis spätestens 20.06.2018

über die Homepage des Imkerverband Hamburg e.V.:

<http://www.ivhh.de>



Die Teilnahme ist auf 50 Imker/ Honiglose begrenzt.

Pro Teilnehmer kann ein Honiglos eingereicht werden.

Ein Honiglos umfasst **zwei Gläser** (DIB-Gebinde oder Neutralglas) einer Sorte und Abfüllung mit mindestens 250 g Nennfüllmenge, sowie **ein identisches Leergebinde** zur Ermittlung des Nettogewichtes.



Die Teilnahmegebühr (Honiglos) beträgt **20,-Euro** und beinhaltet eine Vollanalyse im Wert von 98€.

Bitte überweisen Sie den Betrag unter dem **Verwendungszweck** „**Honigprämierung 2018 + NAME**“ auf das Konto des Landesverbandes. Erst nach erfolgtem Zahlungseingang werden Ihnen die Unterlagen zugesandt.

Kontoverbindung:

Imkerverband Hamburg e.V.

DE53 2003 0000 0359 6557 68

Verwendungszweck: Honigprämierung 2018 + **Name** (!!!)

Hypovereinsbank Hamburg

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Die Unterlagen bestehen aus:

- Begleitschein für die Lose
(bitte ausfüllen und dem Honig beilegen)
- Prüfschema
(zu Ihrer Information über die Anforderungen an die Honiglose)

Beachten Sie die Rückseite zu den Fehlern die zum Ausschluss führen!

Die Unterlagen und die Honiglose sind nach Absprache **vom 01.08.2018 bis zum 20.09.2018** abzugeben bei:

Hamburger Osten:	Ingo Lahl	honig@ivhh.de
Hamburg Süden:	Thomas Krieger	TKrieger@ivhh.de
Hamburg Westen+Norden:	Gesa Lahner	Glahner@ivhh.de

(G. Lahner nicht vom 20.07. bis 15.08.2018 in dieser Zeit bei FRudolph@ivhh.de)

Kontakt für weitere Fragen:

Landesobmann für Honig Ingo Lahl honig@ivhh.de

Wichtige Informationen

- Sie können nur die von ihren Völkern 2018 geernteten Honige einreichen.
- Die Honige müssen von Ihnen bearbeitet und abgefüllt sein.
- Achten Sie auf die am Gebinde angebrachte Nennfüllmenge. Diese wird aus der Differenz zum Leergebinde ermittelt und darf die angegebene Menge nicht unterschreiten!!!
- Alle Honige müssen die aktuell gültigen Vorschriften erfüllen.
- Insbesondere die:
 1. Honigverordnung
 2. Verordnung über die Kennzeichnung von Lebensmitteln
 3. Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände- und Futtermittelgesetzbuch
 4. Los-Kennzeichnungs-Verordnung
 5. Verordnung über Fertigpackungen
- Bei Abgabe von Honigen in D.I.B. Gläsern ist die Warensatzung des Deutschen Imkerbundes zwingend einzuhalten. Verwenden Sie nur original Deckeleinlagen vom D.I.B.
- Auf dem Begleitschein der Honiglose vermerken Sie bitte nochmals das Mindesthaltbarkeitsdatum, die von diesem Honig geerntete Honigmenge und die Konsistenz. **F** für Flüssig und **K** für Kristallisiert (cremig, kristallin).
- Mit **F** markierte (flüssige Honige) sollen mindestens 6 Wochen flüssig bleiben.
- Honiglose die verspätet, unvollständig oder beschädigt eingehen, sind von der Prämierung ausgeschlossen.
- Die Honige werden nicht zurückgesandt.
- Die Bewertungsergebnisse und entsprechende Prämierungsmarken gehen den Imkern der prämierten Honige zeitnah nach Abschluss der Bewertung und Erhalt der Laborergebnisse per Post zu.
- Die offizielle Honigprämierung und Urkundenverleihung erfolgt auf der Vertreterversammlung am 20.Oktober 2018 im „Kompetenz- und Beratungszentrum für Gartenbau und Landwirtschaft“, Brennerhof 121-123, Hamburg.